

**Dritte Satzung zur Änderung der Fakultätspromotionsordnung
für die Technische Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
(FPromO Tech)
Vom 29. November 2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fakultätspromotionsordnung für die Technische Fakultät der FAU (FPromO Tech) vom 21. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

Nach § 12 Abs. 5 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) Die mündliche Prüfung kann unter Zuhilfenahme von audiovisuellen Telekommunikationstechnologien durchgeführt werden; § 12a RPromO findet Anwendung.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. November 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 29. November 2016.

Erlangen, den 29. November 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 29. November 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. November 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. November 2016.